

Nidderau, Stadtteile Eichen, Erbstadt, Ostheim, Windecken, Hessen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Die Stadt Nidderau entstand im Zuge der Gebietsreform
in Hessen von Januar 1970 bis Juli 1974.

Die Stadt Nidderau liegt im Main-Kinzig-Kreis,
Bundesland Hessen.

***Aus Eichen, Erbstadt, Ostheim und Windecken:
Vier Frauen, ein Mädchen und ein Mann.
Eine Frau erlitt den Tod in der Haft.
Eine Frau starb auf dem Scheiterhaufen.
Das Mädchen wurde mit dem Schwert hingerichtet.***

***Nidderau, Stadtteil Eichen
Grafschaft Hanau-Münzenberg /
ab Mitte des 16. Jh. protestantisch.***

- 1658 Johann Mohr / Schultheiß in Eichen.
Verhandlung wegen Besuch bei einer „weisen Frau“
mit Kristallsehen.
Die Leitung der Kirchengemeinde Eichen verhandelte
am 5. Mai 1658 auf Befehl des Reformierten Konsistoriums
in Hanau über das Verhalten des Schultheißen Johann Mohr.
Dieser wurde beschuldigt, sich bei einer „weisen Frau“
durch deren Kristallsehen einen Rat geholt zu haben.
Der Schultheiß zeigte bei der Verhandlung keine Reue
und ihm wurde als Strafe der Ausschluss vom Abendmahl
auferlegt.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 87)

Ausschluss
vom
Abendmahl

***Nidderau, Stadtteil Erbstadt
Grafschaft Hanau-Münzenberg /
ab Mitte des 16. Jh. protestantisch.***

- 1664 die Witwe von Cuntz Weingärtner / Hebamme in Erbstadt.
Verdacht der Zauberei.
Andreas Mönch und seine Frau bezichtigten nach dem Tod
ihres Kindes kurz nach der Geburt die Hebamme
der Zauberei.
Die Eltern wollten das Grab des noch nicht getauften Kindes
für weitere Untersuchungen wieder öffnen lassen.
Die Hebamme führte zu dem Verhalten des Ehepaares Mönch
Beschwerde bei den Kirchenältesten.
In der Verhandlung der Leitung der Kirchengemeinde
am 1. Juli 1664 wurden beide Parteien gehört.
Die Leitung der Kirchengemeinde forderte die Parteien auf,
zu verzeihen und friedlich miteinander zu leben.
Die Hebamme war dazu bereit,
Andreas Mönch musste einen Taler Strafe zahlen.

Abwehr
Bezichtigung
der
Zauberei
mittels
Beschwerde
bei
Kirchenältesten

(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 87)

***Nidderau, Stadtteil Ostheim
Grafschaft Hanau-Münzenberg /
ab Mitte des 16. Jh. protestantisch.***

- | | |
|---|---------------------------|
| -1577 Marga Lauper / aus Ostheim.
Verdacht des Segnens.
Im Verständnis des 16. Jahrhunderts bestand durch
das Segnen auch eine Nähe zu magischen Beschwörungen
oder abergläubischen Praktiken.
Zu der beschuldigten Frau wurde ein Verfahren in Hanau
geführt.
Das Gericht fällte das Urteil:
Streichen (Auspeitschen) mit Ruten.
Das Urteil wurde in Hanau vollstreckt.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 53f.) | Streichen
mit
Ruten |
|---|---------------------------|

***Nidderau, Stadtteil Windecken
Grafschaft Hanau-Münzenberg /
ab Mitte des 16. Jh. protestantisch.***

- | | |
|---|---|
| -1593 Margreth Endreß
Verfahren wegen Zauberei.
Die Beschuldigte wurde im Gefängnis des Schlosses
in Windecken inhaftiert und gefoltert.
Sie legte ein Geständnis ab und verstarb nach drei Wochen
Haft am 2. September 1593.
Der Scharfrichter überführte den Leichnam aus dem
Gefängnis zur Hinrichtungsstätte und begrub ihn dort.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 58, 95) | Tod
in der
Haft |
| -1681 Christina Heyer / geboren in Windecken /
14 Jahre alt / Tochter von Nicolaus Heyer.
Verfahren wegen Brandstiftung.
Das Mädchen im Alter von 14 Jahren legte am 25. Mai 1681
im Ort Mittelbuchen ein Feuer.
Sieben Häuser, sechs Scheunen und sechs Ställe brannten ab.
Im Verfahren legte das Mädchen unter der Folter
ein Geständnis ab.
Nach dem Geschlechtsverkehr mit dem Teufel legte
das Mädchen entsprechend seines Befehls das Feuer
in Mittelbuchen.
Das Gericht fällte ein Todesurteil.
Christina Heyer starb am 11. Juli 1681 in Bruchköbel
durch das Schwert.
Der Leichnam wurde auf dem Galgenfeld in Bruchköbel
verbrannt. | Hinrichtung
mit dem
Schwert,
Leichnam
verbrannt |

(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 91, 92-94, 96, 292)

-1682 N.N. / eine alte Frau.

Verbrannt

Verfahren wegen Zauberei.

Das Gericht verurteilte die Beschuldigte wegen Hexerei
zum Tode.

Die alte Frau starb in Windecken auf dem Scheiterhaufen.

(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 94, 96, 292)

Quelle:

- Gbiorczyk, Peter:

Zauberglaube und Hexenprozesse in der Grafschaft Hanau-Münzenberg
im 16. und 17. Jahrhundert
Düren 2021

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com